

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.12.2004

2304. Interpellation von Susi Gut und Monika Erfigen betreffend Lernstatt Deutsch im Betrieb, Zweck und Kosten

Am 5. Mai 2004 reichten die Gemeinderätinnen Susi Gut (SVP) und Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/220 ein:

Seit geraumer Zeit wird für fremdsprachige Mitarbeiter eine „Lernstatt Deutsch im Betrieb“ angeboten. In diesem Projekt wird den fremdsprachigen Mitarbeitern der Stadt Zürich Deutsch vermittelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was beinhaltet die „Lernstatt Deutsch im Betrieb“?
2. Wie viele fremdsprachige Mitarbeiter haben von dieser „Lernstatt“ in den letzten beiden Jahren Gebrauch gemacht?
3. Aus welchen Departementen wurden Mitarbeiter in dieses Projekt delegiert?
4. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten und wie hoch sind die Kosten pro Teilnehmer?
5. Müssen sich die Teilnehmer an den Kosten beteiligen?
6. Wenn die Ausbildung während der Arbeitszeit stattfindet: Müssen die Ausfallstunden kompensiert werden?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einmal mehr beschlägt ein parlamentarischer Vorstoss der Erstunterzeichnerin Fragen, die das Departement, die Dienstabteilung, ja sogar den Betrieb, in der die Erstunterzeichnerin arbeitet, betreffen. Der Stadtrat wertet dies als Missachtung des Prinzips der Gewaltentrennung. Er anerkennt zwar, dass keine generelle Unvereinbarkeit zwischen der Funktion der erstunterzeichnenden Interpellantin als Gemeinderätin und als Mitarbeiterin der Stadtverwaltung besteht. Der Stadtrat ist jedoch auch befremdet darüber, dass die Interpellantin über den parlamentarischen Weg Anfragen an die Stadtverwaltung richtet, auf welche sie sogar betriebsintern ohne weiteres Antworten erhalten könnte. Es sollte von einer Mitarbeiterin eigentlich verlangt werden können, dass sie sich das Wissen, welches Gegenstand der Beantwortung dieser Interpellation darstellt, selbst aneignet bzw. im Rahmen einer mitdenkenden Mitarbeit im von der Anfrage betroffenen Betrieb besitzt. Der Aufwand für die Beantwortung dieser Interpellation hätte also ohne weiteres erspart werden können.

Zu Frage 1: Der Stadtrat hat die Integration ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner zum Legislatorschwerpunkt 2002 bis 2006 erklärt. Unter anderem soll die Sprachförderung als zentrale Grundlage für die Integration, bzw. für die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und für den gegenseitigen Austausch, insbesondere in der konkreten Lebens- und Berufssituation, unterstützt werden.

Vier Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements (Stadtspitäler Waid und Triemli, Pflegezentren und Altersheime) setzen diesen Legislatorschwerpunkt mit dem Projekt Lernstatt Deutsch der Arbeitsgemeinschaft Arbeit + Sprache A/G/A/S in die Tat um. Die Lernstatt richtet sich an bildungsungewohnte, un- oder angelernte, fremdsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hauswirtschaftsbereich, in der Küche, im Reinigungsdienst und in der Hilfspflege. Diese Gruppe von Mitarbeitenden verfügt oft - trotz langjährigem Aufenthalt in der Schweiz - nur über geringe Deutschkenntnisse und kann deshalb nur wenig von den gängigen inner- und ausserbetrieblichen Weiterbildungsangeboten profitieren. Vor allem Frauen ist auf Grund der Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Haushalt der Besuch

von Deutschkursen ausserhalb der Arbeitszeit nicht möglich. Den fremdsprachigen Mitarbeitenden wird mit der Lernstatt Deutsch ein niederschwelliger Zugang zur deutschen Sprache ermöglicht, wobei die mündlichen Deutschkenntnisse der Teilnehmenden anhand von konkreten, auf das Arbeitsumfeld bezogenen Lernsituationen verbessert werden. Die Lernstatt Deutsch orientiert sich am arbeitsplatzspezifischen Sprachbedarf zu folgenden Themen:

- Sachverhalte am Arbeitsplatz schildern, Meinungen äussern, etwas begründen, kommentieren.
- Kommunikation am Arbeitsplatz mit Kundinnen und Kunden, mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden.
- Fachwissen zu bestimmten Themen aufarbeiten, z. B. Hygiene, Schweigepflicht, Arbeitsabläufe.
- Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (Art. 141 AB PR) verstehen und umsetzen können.
- Schriftlichkeit am Arbeitsplatz verbessern, z. B. für einfache Notizen oder das Ausfüllen von Arbeitsrapporten und Formularen.

Vom Kursbesuch bzw. von den verbesserten Deutschkenntnissen profitiert insbesondere das gesamte berufliche Umfeld der Teilnehmenden (Patientinnen und Patienten, Pensionärinnen und Pensionäre, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Vorgesetzte).

Ein Lernstatt-Modul umfasst 30 Lektionen zu 50 Minuten und wird innerhalb von vier bis sechs Monaten von erfahrenen Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern, welche durch die A/G/A/S angestellt werden, erteilt. Pro Modul können zwischen acht und zwölf Personen teilnehmen. Die meisten Teilnehmenden werden durch die Arbeitgeberin im Rahmen der Jahreszielsetzung zu einer Teilnahme angehalten oder verpflichtet. Für alle Teilnehmenden gilt jedoch, dass deren Verbesserung der Sprachkompetenz in hohem betrieblichem Interesse steht.

Die Vorgesetzten der Lernstatt-Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, dass das Gelernte im Arbeitsalltag geübt und umgesetzt wird. Für diese Aufgabe werden sie in der Vorgesetzten-Schulung „Deutschförderung am Arbeitsplatz“ vorbereitet.

Zu Frage 2: Folgende Anzahl Angestellte besuchten in den letzten beiden Jahren die Lernstatt:

Dienstabteilung	2002	2003	2004
Stadtspital Waid	---	12	12
Stadtspital Triemli*	---	14*	44*
Pflegezentren der Stadt Zürich	---	98	112
Altersheime der Stadt Zürich	34	34	---
total	34	158	168

* Die Angaben des Stadtspitals Triemli beziehen sich auf den Zeitraum Oktober 2002 bis Mai 2003 (2003) und September 2003 bis April 2004 (2004).

Zu Frage 3: Die Lernstatt Deutsch wird nur im Gesundheits- und Umweltdepartement durchgeführt, und zwar in den Stadtspitälern Waid und Triemli, in den Pflegezentren der Stadt Zürich sowie in den Altersheimen der Stadt Zürich.

Zu Frage 4: Ein Lernstatt-Modul (30 Lektionen zu 50 Minuten) kostet pauschal Fr. 8500.--, zusätzlich werden Kopierkosten sowie Spesen für Porti und Telefonate verrechnet. Auf Grund unterschiedlicher TeilnehmerInnenzahlen je Modul (zwischen acht und zwölf Personen) können die Kosten pro Person zwischen rund Fr. 700.-- und Fr. 1100.-- schwanken (ein Grossbetrieb wie z. B. das Stadtspital Triemli hat aufgrund seiner Abteilungsgrössen mehr Teilnehmende pro Modul als etwa ein Altersheim). Im Jahr 2003 haben die vier Dienstabteilungen für total Fr. 110 500.-- Lernstatt-Module durchgeführt, für das Jahr 2004 werden die Kosten voraussichtlich Fr. 102 000.-- betragen.

Zu den Fragen 5 und 6: Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Lernstatt Deutsch, welche während der Arbeitszeit stattfindet, wird weder eine Kostenbeteiligung noch eine Kompensation der Arbeitszeit verlangt.

Diese Regelung entspricht dem städtischen Bildungsreglement, wonach der Besuch einer angeordneten Bildungsveranstaltung, welche im Interesse der Arbeitgeberin liegt, als Arbeitszeit gilt und die durch die Stadt übernommenen Bildungskosten bis zum Betrag von Fr. 6 000.-- grundsätzlich nicht rückerstattungspflichtig sind. Diese Kostenbeteiligung der Stadt stellt übrigens gerade gegenüber den Mitarbeitenden der unteren Besoldungsklassen ein Entgegenkommen dar. Auch wäre, wie schon in der Beantwortung der Frage 1 erwähnt, eine Weiterbildung ausserhalb der Arbeitszeit für die meisten Teilnehmenden dieser Berufsgruppen aufgrund ihrer beruflichen, familiären und finanziellen Belastung kaum möglich.

Gemäss dem städtischen Bildungsreglement ist die kontinuierliche und gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung Bestandteil der städtischen Personalpolitik und bezweckt, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Persönlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen zu fördern und weiterzuentwickeln. Als weiterer Grundsatz gilt, dass sich die Bildungsmassnahmen stets an den strategischen Zielvorgaben des Stadtrates, des Departements oder der Dienstabteilung zu orientieren haben. Die Lernstatt Deutsch entspricht diesen Grundsätzen vollumfänglich.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorstehern des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, HR Stadt Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber